



II-3928 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DKFM. FERDINAND LACINA

A-1010 Wien, Elisabethstraße 9
 Tel. (0 22 2) 56 34 00
 Fernschreib-Nr. 111800

1785 IAB

1986 -03- 11

zu 1811 IJ

GZ 520.440/9-V/2/86

Wien, am 7. März 1986

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. SCHÜSSEL und Kollegen haben am 13. Jänner 1986 unter der Nr. 1811/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Konsequenzen aus den anhaltenden betrieblichen Mißerfolgen der Zellstoff Pöls AG an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wie hoch sind die bisher aufgelaufenen Kosten des Projektes (Bau, Investitionen etc.)?
- 2) In welcher Höhe wurden von der Republik Österreich Haftungen übernommen?
- 3) Wie hoch ist das vom Wasserwirtschaftsfonds gewährte Förderungsvolumen?
- 4) Wie hoch ist der voraussichtliche betriebliche Verlust 1985?
- 5) Welcher Verlust ist für das Jahr 1986 zu erwarten?
- 6) Wie hoch ist die Summe der bisher bis einschließlich 1985 gewährten Zuschüsse des Bundes?
- 7) Welche Abgänge werden aufgrund der internen Vorschau bis 1990 zu erwarten sein?
- 8) Welche Kosten erwachsen aus dem mit einem anderen Betrieb abgeschlossenen Managementvertrag?
- 9) Dem Vernehmen nach soll das Bundesministerium für Finanzen einer Verlängerung der Nutzungsdauer von Anlagen von 12 auf 17 Jahre zugestimmt werden - ein außerordentlicher und ungewöhnlicher Vorgang. Zusammen mit einem schon beschlossenen Zuschuß soll dies eine Bilanz-"Verbesserung" von 70 Millionen bringen. Liegt eine solche Zustimmung seitens der Finanzbehörde tatsächlich vor?

- 2 -

- 10) Welches Gesamtrisiko könnte den österreichischen Steuerzahldern aus dem Engagement in Pöls direkt oder indirekt erwachsen?
- 11) Welche Konsequenzen werden aus den andauernden betrieblichen Mißerfolgen dieses Unternehmens gezogen?"

Vorerst möchte ich darauf hinweisen, daß ich - wie ich bereits in Beantwortung der Anfrage 1496/J erklärt habe - aus Gründen der betrieblichen Geheimhaltung über Kosten-, Ertrags- und Konkurrenzfragen sowie zu Themen der Produktionspolitik von verstaatlichten Unternehmen im Detail keine Auskunft geben kann. Darüber hinaus möchte ich anmerken, daß die Zellstoff Pöls AG (ZPAG) kein verstaatlichtes Unternehmen ist, sondern die ÖIAG bzw. ein Tochterunternehmen der ÖIAG, die VOEST-Alpine AG, an der ZPAG lediglich eine Minderheitsbeteiligung von zusammen 42,1 % des Grundkapitals halten. Daher gilt umso mehr, daß ich als Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über das in Rede stehende Unternehmen nur globale Angaben machen kann und darf. Im Rahmen dieser Randbedingungen habe ich die ÖIAG um eine Stellungnahme im Gegenstand ersucht.

Ich beeohre mich, diese Anfrage auf Grundlage der von der ÖIAG übermittelten Unterlagen, die auch jene Anfragenteile umfassen, für deren Beantwortung andere Bundesminister zuständig wären, wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

Die Beantwortung dieser Frage ist mir aus den eingangs erwähnten Gründen nicht möglich.

- 3 -

Zu 2)

Die Republik Österreich hat für das Sulfatzellstoffprojekt der ZPAG im Jahre 1982 über die Finanzierungsgarantiegesellschaft m.b.H. eine Haftung im Ausmaß von 85 % für einen Bankkredit von ca. 940 Mio S übernommen.

Zu 3)

Die Zellstoff Pöls AG erhielt vom Wasserwirtschaftsfonds Darlehenszusagen in Höhe von rd. 890 Mio S, wovon bis jetzt rund 840 Mio S zugezählt wurden.

Zu 4) und 5)

Angaben über das bilanzielle Ergebnis sind vor Vorliegen des Jahresabschlusses nicht möglich. Ebenso kann ich aus den eingangs erwähnten Gründen keine Angaben über Plandaten des Unternehmens machen.

Zu 6)

Die Zellstoff Pöls AG erhielt 1983 im Rahmen eines Gesellschafterzuschusses S 4,025.250,-- von der Republik Österreich.

Darüber hinaus gewährte das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, wie bereits in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 669/M an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie angeführt, bis 31.12.1985 im Rahmen der Zinsenzuschußaktion für die Papierindustrie Zinsenzuschüsse in Höhe von rd. 81 Mio S.

Zu 7)

Die Zellstoff Pöls AG erwartet in ihrer Unternehmensplanung laufende Ergebnisverbesserungen in den nächsten Jahren.

- 4 -

Zu 8)

Über diese Frage kann ich aus den eingangs erwähnten Gründen keine Angaben machen.

Zu 9)

Angaben über die steuerliche Abschreibungsdauer der Anlagen der ZPAG sind aufgrund des Steuergeheimnisses und der eingangs erwähnten Gründe nicht möglich.

Zu 10)

Wie schon einleitend festgestellt wurde, ist der Bund nicht mehr Aktionär der Zellstoff Pöls AG. Mögliche Verbindlichkeiten der Zellstoff Pöls AG sind zunächst vom Unternehmen selbst abzudecken und erst in weiterer Folge können Verlustabdeckungserfordernisse bei den Aktionären auftreten. Nur über die Aktionäre, die unmittelbar oder mittelbar im Eigentum des Bundes stehen, könnte - wenn überhaupt - eine Belastung des Bundes entstehen.

Zu 11)

Von andauernden betrieblichen Mißerfolgen kann nach Ansicht der ÖIAG nicht gesprochen werden, da bei derart komplexen Anlagen mit Verlusten aus technisch bedingten Anlaufkosten gerechnet werden muß. Das Ergebnis der Zellstoff Pöls AG 1985 wurde darüberhinaus nach Angaben der ÖIAG durch einen starken Verfall der Zellstoffpreise und ein Anziehen der Schleifholzpreise stark belastet.

In den nächsten Jahren wird nach Planungen der Zellstoff Pöls AG das Werk auf international vergleichbaren technischen Standards gefahren werden können.

b
Kainz